

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag.**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung

Die **Einrückungsgebühr**
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Ämliche Fremdenliste.**

Nr. 142.

Samstag, den 1. Dezember 1906.

42. Jahrgang.

Rundschau.

— Der evangelische Pfarrer Mayer in Döbel wurde in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen.

Stuttgart, 29. Nov. In der heutigen Schlußverhandlung gegen den Wirt Wild von Markgröningen wegen eines Verbrechens des Mords lautete das Urteil auf die Zuchthausstrafe von 12 Jahren und Aberkennung der bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Tragung der Kosten. Strafschwerend kam für das Gericht in Betracht, daß es sich um eine schwere Art des Totschlags handelte und daß das Opfer die eigene Frau des Täters war. Das Verhalten der Frau wurde jedoch in verschiedener Hinsicht als strafmildernd in Betracht gezogen.

Stuttgart, 28. Nov. Der „Neuen Fr. Presse“ in Wien wird von hier geschrieben: Die heutige Generalversammlung der Deutschen Verlagsanstalt beschloß, 7 Prozent Dividende statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 6 1/2 Prozent zu verteilen und genehmigte im übrigen die Anträge des Aufsichtsrates. In der Diskussion wurde festgestellt, daß das Telegramm des Kaisers Wilhelm an den Prinzen Philipp Hohenlohe in Pardubitz, mit welchem er seinen Tadel über die vom Prinzen Alexander Hohenlohe im Vereine mit dem Professor Curtius veröffentlichten Memoiren aussprach, einen außerordentlich günstigen Einfluß auf den Absatz dieses Memoirenwerkes geübt habe.

Herrenalb, 28. Nov. Dem Schwab. Merk. wird von hier geschrieben: Am Samstag und Sonntag waren öffentliche Wahlversammlungen in Loffenau, Herrenalb, Döbel usw. Der Kandidat der Deutschen Partei, Dr. Kehm gefiel durch sein vornehm-ruhiges Auftreten, sachliche Behandlung seiner Aufgabe und klare, bestimmte Vorführung seiner Gesichtspunkte. Seine Aufstellung ist ein guter Griff. Weniger Glück hatte gerade in Herrenalb der demokratische Kandidat Prof. Hoffmann. In übermäßig langer Rede erregte er mehrfachen Anstoß durch die unangenehmen Elemente, und verletzende, durchaus unbegründete Ausfälle auf lokale Verhältnisse. Still und rührig hat aber die Sozialdemokratie den Bezirk seit Jahren bearbeitet. Sie macht sich Hoffnung, diesmal ihre Saat zu ernten. Dann wird sich zeigen, wie bedauerlich die unerträgliche Art der Demokratie war, sich nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten mit der Deutschen Partei zu einigen.

Tübingen, 28. Novbr. [Schwurgericht.] Angeklagt war der Landpostbote Ludwig Beck von Liebenzell Olt. Calw wegen fortgesetzter erschwerter Amtsunterschlagung, im Zusammenreffen mit Briefunterdrückung und erschwerter Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Der Angeklagte bezog ein jährliches Gehalt von 414 Mk., ist verheiratet, hat 4 unversorgte Kinder und konnte auf seinem Handwerk als Schuhmacher nicht mehr viel verdienen. Durch Brandunglück geriet er in große Schulden, sein Schwiegervater, dem er Geld schuldete, starb, und dessen

Erben wurden klagbar. Das veranlaßte den Angeklagten, die ihm anvertrauten Gelder anzugreifen. Mehrere Posteingahlungen behielt er längere Zeit zurück, 2 Posteingahlungen mit 146 Mk. vermochte er nicht mehr zu erlösen. Der Betrag wurde übrigens inzwischen durch Bürgen beglichen. Weil ein Absender auf Auslieferung des Postscheins drängte, fälschte der Angeklagte einen solchen, damit die Sache nicht aufkam. Der Angeklagte, der guten Leumund besitzt, war geständig. N. A. Liesching als Verteidiger bestritt, daß der Angeklagte Beamter sei, da er nicht etatsmäßig angestellt sei. Die Geschworenen sprachen denn auch die Beamtenqualität dem Angeklagten ab, der zu 6 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Pforzheim, 29. Nov. Als Täter des an dem taubstummen Fasser Fauth am letzten Samstag verübten Raubansfalls kamen zwei Artisten in Betracht, die sich aus Anlaß des Jahrmärts hier aufgehalten hatten. Durch Feststellungen ergab sich, daß einer der Täter, der von Stuttgart gebürtige Schuhmacher Wilhelm Baier sei. Gestern nachmittag traf nun auch von Altensteig die telegraphische Nachricht ein, daß dort die beiden Räuber festgenommen worden seien, und zwar außer Baier der Heizer Karl Riesch von Altensteig. Die beiden hatten sich nach der Heimat des Riesch begeben und wurden dort in einer Wirtschaft betrogen, in der sie sich gerade als „Künstler“ produzierten. Gestern abend um drei Viertel 7 Uhr trafen denn auch die beiden bereits unter sicherem Geleite hier ein. Als die beiden ins Kriminalbureau hereingeführt wurden, sprang Fauth, den man inzwischen aus dem Krankenhaus herbeigerufen hatte, lebhaft von seinem Stuhl auf und gestikulerte: „Die Mörder!“ Die Täter, die 22 und 31 Jahre alt sind, wurden im Amtsgefängnis untergebracht. Baier wurde am 11. d. M. aus dem Zuchthaus in Bruchsal, wo er eine längere Strafe verbüßte, entlassen.

Pforzheim, 28. Nov. Eine Lasterhöhle scheint die spanische Weinstube in der Bleichstraße gewesen zu sein. Die Polizei soll seit einiger Zeit auf die Vorgänge in dem Verkaufslokal ein Auge gehabt haben. Dieser Tage kam nun ein ca. 15jähriges Mädchen, dessen Eltern auf der Wiltshöhe wohnen, die ganze Nacht nicht nach Hause. Die Polizei wurde vom Vater benachrichtigt und fand bei einer sofort vorgenommenen Haussuchung das Mädchen zusammen mit einigen „Herren“ in der betreffenden Weinstube. Auf ihre Angaben wurden bis jetzt 3 bekannte Personen, die den besseren Gesellschaftskreisen angehören, bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, weil sie mit dem noch nicht 16 Jahre alten Mädchen in der Weinstube verkehrt hatten. Die Weinstube wurde sofort polizeilich geschlossen.

Berlin, 28. Nov. [Reichstag.] Kolonialdirektor Dernburg erklärt, er wolle sich dem Rufe des Kaisers und des Reichskanzlers nicht entziehen, weil er mithelfen wolle, die jetzigen Kolonien mit zu erobern. Er werde versuchen, auch das Vertrauen des Reichstages zu gewinnen, ohne das nichts auszurichten sei. Die Leitung des Kolonialamts sei eigentlich für einen Mann eine zu schwierige Aufgabe. Später werde eine

Neuordnung des Oberkommandos der Schutztruppe zu erwarten sein, ev. dessen Abtrennung vom Kolonialamt. Er habe sich bereits bemüht, den Wünschen des Reichstages zu entsprechen, und es sei ihm gelungen, den Vertrag mit Toppelskirch jetzt schon zu lösen, ohne daß das Reich zu irgend welchen Verpflichtungen herangezogen werde. Sogar ein zu viel bezahlter Betrag von 20 000 Mark werde zurückbezahlt werden. Gleichzeitig habe sich die Kolonialverwaltung die nötigen Lagerräume gesichert. Die noch laufenden Aufträge im Gesamtbetrag von 880 000 Mark sollen bis 31. Dezember 1907 effektiviert werden; ein früherer Termin wurde mit Rücksicht auf die dort beschäftigten Arbeiter nicht ausbedungen. Der Vertrag mit der Dranien-Apotheke wurde für die Zukunft auf rein pharmazeutische und hygienische Artikel beschränkt. Die völlige Auflösung dieses Vertrags habe ich wegen der besonders in Frage kommenden Artikel nicht empfohlen. Der Transportvertrag mit Börmann ist zum Jahresschluß gekündigt worden. Eine Konkurrenz für Börmann ist im Entstehen begriffen. Man beabsichtigt nicht, mit Börmann zunächst einen neuen Vertrag zu schließen. Es sei unmöglich, zur Zeit ein vollständiges Programm vorzulegen. Nur Leitsätze und Ziele könnten ausgearbeitet werden. Unbedingt müsse ein ganz zuverlässiger, den schwierigen hygienischen und sonstigen Verhältnissen entsprechend bezahlter Beamtenstand geschaffen werden. Bezüglich der sogenannten Kolonialskandale könne er mitteilen, daß eine besondere Kommission, bestehend aus zwei höheren preussischen Richtern und einem Staatsanwalt, zur Untersuchung aller auf irgend einem Wege zur Kenntnis des Reichskanzlers gelangter Anschuldigungen eingesetzt sei. Es müßten aber auch die notwendigen wirtschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung der Kolonien geschaffen werden. Auch für die wirtschaftliche Selbständigkeit müsse Sorge getragen werden. Ganz unbedingt müsse die private wirtschaftliche Tätigkeit möglichst begünstigt werden; dabei seien auch die notwendigen Leistungen der Kolonien an den Fiskus sicherzustellen. In erster Reihe stehe die Schaffung von Verkehrswegen. Die Ergebnisse einer Inventur des gegenwärtigen Standes unseres Kolonialbesitzes seien in den beiden Denkschriften niedergelegt. Weitere Denkschriften würden folgen. Er lasse sich von der Scheu vor der Anschuldigung, ein Optimist zu sein, nicht zurückschrecken. Von den eisernen Beinen und dem schwarzen Farbstoff, den man ihm gütig zur Verfügung gestellt habe, könne er den ihm geratenen Gebrauch nicht machen. Die Denkschriften beweisen, daß die Kolonien auf dem Wege der Entwicklung seien. Dabei müsse man in Betracht ziehen, daß wegen des Mangels an den nötigen Verkehrswegen 80 Prozent der Kolonialproduktion nicht verwerthbar seien. Der Redner legt sodann den ausgezeichneten Einfluß der Ugandabahn und namentlich der anafolischen Bahn auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Gebiete dar; alle europäischen Großmächte, mit Ausnahme Oesterreich-Ungarns, hätten kolonisiert. Deutschland könne damit nicht zurückbleiben. Die Kosten für die Schutztruppen

müßten freilich als Erwerbskosten betrachtet werden; sie dürften nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen werden.

Lokales

Wildbad, 30. Nov. (Eingef.) Die Stadtgemeinde Stuttgart hat bei Enzklösterle gelegene Quellen in der Absicht angekauft, das Wasser dieser Quellen abzuleiten und in Stuttgart zu Wasserwerkzwecken zu verbrauchen. Die Ergiebigkeit fraglicher Quellen soll über 300 Sekundenliter betragen. Die Stadt Stuttgart zählt über 200 000 Einwohner, rechnet man pro Kopf der Bevölkerung und pro Tag in den Sommermonaten einen Bedarf von 150 Liter, so wäre der Bedarf jetzt schon mehr als 350 Sekundenliter, der aber alljährlich steigt und

in Wäldern darun schon, namentlich wenn man die verschiedenen Eingemeindungen berücksichtigt, die Gesamtwassermenge der Enz in trockener Zeit wie z. B. in der zweiten Hälfte 1906 erreichen wird. Darum projektiert die Stadtgemeinde Stuttgart die Anlage einer Talsperre die sie in die Lage versetzen soll bis zu 700 Sekundenliter Wasser nach Stuttgart abzuleiten, andererseits der unheilvollen Schädigung zu begegnen, welche gedachte Ableitung allen Nutzungsberechtigten an der Enz, besonders also der Industrie und der hauptsächlich Wiesenkultur betreibenden Landwirtschaft für ewige Zeiten verursachen würde. Wenn wir auch sehr wohl wissen, daß wir projekt. Wasserwerkzwecke Anlage die von großer hygienischer Bedeutung für Stuttgart ist, nicht fernhalten können, daß andererseits die Anlage einer Talsperre den Be-

wohnern des Enztals zum Segen gereichen kann, müssen wir doch darnach trachten, daß eine Anlage geschaffen wird, die verderbliche Folgen für uns nicht haben kann, die vielmehr einen solchen Umfang erhält, daß das aufgestaute Wasserquantum statt wie geplant 5,5 Millionen Kubikmeter, mindestens das 3fache Quantum beträgt, damit die bestehenden Wasserwerks u. Wässerungsanlagen in bisherigem Umfange, auch in trockener Zeit funktionieren können. Wenn unserem Ruwert durch Trockenlegung des Enzbettes in den Sommermonaten, wenn unserem strebsamen Industriebezirk die Lebensbedingungen beeinträchtigt würden, wäre die Rückwirkung auf jeden einzelnen Bewohner des Enztals und der Bergorte, ebenso aber auch auf die Steuerkraft des Bezirkes von unheilvoller Bedeutung.

Verkauf abgängiger Bahnschwellen.

Die unterzeichnete Stelle versteigert eine Anzahl abgängiger Eisenbahnschwellen und zwar auf dem Bahnhof in

Wildbad am Dienstag den 4. Dez., vorm. von 8 Uhr 30 Min. ab.			
Calmbach	"	"	9 10
Höfen	"	"	10 " "
Notenbach	"	"	10 40
Neuenbürg	"	"	11 30
Birkensfeld	"	nachm.	2 30
Brötzingen	"	"	3 30

A. Bahnmeisterei
König.

Kleinkinderschule.

Am Thomasfeiertag möchten wir unsern Kleinen wieder die übliche Christbescherung bereiten. Für Geld- und sonstige Gaben wären wir sehr dankbar; solche in Empfang zu nehmen sind gerne bereit Frau Stadtschultheiß **Vagner**, die **Kinderschwestern**, Postmeister **Herrmann** und Stadtpfarrer **Auch**.

Ziehung garantiert 4. Dezember 1906.

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten der Marianenstift f. k. Arbeiterinnen u. weibl. Dienstboten in Stuttgart.
Gesamt-Gewinne: **64 000 M.** Haupt-Gewinne: **35 000, 6 000, 2 000 M.**
Original-Lose à 2 M., 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M., Porto u. Liste 25 Pfg.
empfehlen **J. Schweickert**, Generalagent, Stuttgart.

Siehe bei:
Carl Witt, Bott.

Kunst-Ausstellung

vom 2. bis 10. Dezember

im Lesezimmer des König-Karlsbades.

Es kommen ca. 200 Blätter der Künstler-Steinzeichnungen (Karlsruher Künstlerbund) zur Auslage.

Von 11 bis 4 Uhr geöffnet.

Eintritt frei!

Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt
Um recht regen Besuch bittet

J. Pauke,

Buch- u. Kunsthandlung, Wildbad.

Dr. Thompson's Seifenpulver

Marke Schwan

ist

billig, bequem, sparsam,
schont die Wäsche.

Zu haben in allen besseren Geschäften.

Freundliche, 7-8 zimmerige, für einen Arzt passend gelegene, unmöblierte

Wohnung

mit allem Zubehör und womöglich Gartenanteil wird auf Dezember oder Januar für länger

zu mieten gesucht.

Gest. Angebote erbittet sich

Dr. Hiller

Distriktsarzt, Ditzingen b. Kalen.

Metzgerschmalz echtes Schweineschmalz

mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als

Eimer	20--35 Pfd.
Ringhafen	15-20-35 "
Schwenkessel	30-40-60 "
Teigschüssel	15-30-50 "
Wassertopf	20-40 "

sowie in 10 Pfund-Dosen à M. 6.70 g. Nach u. Vorsch

Wilh. Beurlen jr.

Kirchheim-Teck 119 Würt.

In Holzgeb. Preisl. z. Diensten.

Rachnahmegebühren werden sofort vergütet. Jeder Sendung liegen Gutscheine zum Gratisbezug eleganter Taschenuhren bei. Tausende Anerkennungs-schreiben!

Turn-Verein Wildbad.

Heute Abend 8 Uhr

Außerordentliche Generalversammlung

im Gasth. z. Linde.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Verehrte Frau!

Wenn Sie auf einfachste, sicherste u. billigste Weise das feinste Weihnachtsgebäck (Springerle, Gb, Pomeranzbrot, Lebkuchen, Zimmisternen usw.) erzielen wollen, benötigen Sie nur noch die überall käufliche, fertige Backmasse

„Ela“

Paket 65 S und M 1.—, in welcher bereits alle Bestandteile in richtiger Mischung enthalten sind. Garantie für Erfolg und Haltbarkeit.

Es gibt kein besseres Hausmittel

gegen jeden Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Influenza od. Krampfhusten etc. als

Carl Nill's allein echte Spitzwegorich Brustbonbons

Nur echt in Paketen à 10 u. 20 S mit dem Namen Carl Nill zu haben.

Wildbad bei: **Dr. C. Metzger**, Apoth. und **C. W. Bott**; in Calmbach: **W. Locher**.

Hiezu 1 Beilage der Deutschen Partei betr. Programm des Kandidaten Herrn Handelskammersekretär Dr. Kehm.

Meiner verehrlichen Kundschaft empfehle ich bestens

Maggi's Würze

in Fläschchen von 35 Pfg. an, nachgefüllt 25 Pfg.

L. Kappellmann.

Nierenleiden

Schmerzlinderndes Mittel, welches den Eiweißgehalt vermindert, bei längerem Gebrauch zumeist zum Verschwinden bringt und sodann Heilung erzielt, ist

„Dr. Banholzer's Heralol“

Glas à 1.20 in den Apotheken erhältlich, wo nicht, direkt durch die Chem. Fabr.

Dr. med. Banholzer & Hager

G. m. b. H., München.

Vertreter usgecht.

Anton Heinen's Haferkakao

wird Magenleidenden, Kindern und Erwachsenen bestens empfohlen. Paket 45 u. 90 Pfg.

Anton Heinen.

Frisch gebrannten

Kaffee

von 1 Mark an in feinschmeckender Ware, ebenso rohen in allen Preislagen empfiehlt

Daniel Treiber.

Evang. Gottesdienste.

Adventsfest.

Predigt: vorm. 10 Uhr: Stadtpfarrer Auch.

Abends 5 Uhr **Predigt:** Stadtpfarrer Dr. Baur.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Neuenbürg in dem Abstimmungsdistrikt Nr. 34 I umfassend den Stadtteil und Wohnsitz rechts der Enz mit Kleinenzhof, Lautenhof und Windhof am

Mittwoch den 5. Dezember 1906

auf dem Rathaus in Wildbad stattfindet. Die Wahlhandlung beginnt an dem genannten Tage vormittags 10 Uhr und wird geschlossen abends 7 Uhr.

Zur Wahl ist nur derjenige zugelassen, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist.

Die Wahl erfolgt durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten.

Im Wahllokal ist die erforderliche Zahl amtlich gestempelter Umschläge, welche für alle Wahlbezirke gleich und aus undurchsichtigem Papier gefertigt sein müssen, bereitzuhalten. Auch muß sich in demselben ein Tisch oder eine Mehrzahl von Tischen befinden, welche so aufgestellt sind und mit einer solchen Vorrichtung versehen sind, daß an ihnen der Wähler den Stimmzettel gegen Beobachtung geschützt in den Umschlag zu stecken vermag.

Es muß sich zwar von dem Platz der Wahlkommission oder wenigstens eines Beisitzers derselben aus die geordnete Benützung der Absonderungsvorrichtungen überwachen lassen, aber der an den Tisch tretende Wähler muß die Einlegung des Stimmzettels in den Umschlag bewerkstelligen können, ohne daß irgend eine Kontrolle, auch nicht seitens der Wahlkommission, darüber möglich ist, was für einen Stimmzettel er in den Umschlag steckt.

Zu diesem Zweck kann insbesondere

1. im Wahllokal selbst ein Tisch aufgestellt werden, welcher an den nicht an die Wände des Zimmers anstoßenden Seiten in angemessener Höhe mit einer den erforderlichen Schutz gegen Beobachtung gewährenden Verwahrung auf solche Ausdehnung versehen ist, daß nur der für den Zutritt des Wählers zu dem Tisch erforderliche Platz freibleibt, oder
2. im Wahllokal durch verstellbare Wände, undurchsichtige Vorhänge, Kästen und dergleichen ein nur gegen die Seite des Platzes der Wahlkommission ganz oder teilweise offenes, zum Lesen und Schreiben genügend heller Raum abgeteilt werden, in welchem ein gewöhnlicher Tisch aufgestellt wird, oder
3. in einem mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden nur vom Wahllokal aus betretbaren Nebenzimmer ein vom Platz wenigstens eines Beisitzers der Wahlkommission aus sichtbarer Tisch so aufgestellt werden, daß an demselben der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu stecken vermag.

In Abstimmungsdistrikten mit mehr als fünfhundert Wählern sollen mindestens zwei Absonderungsvorrichtungen der bezeichneten Art angebracht werden.

Werden im Wahllokal oder in einem an dasselbe anstoßenden Gelaß mehrere Tische zur Benützung durch die Wähler aufgestellt, so sind dieselben voneinander so abzuscheiden, daß der an dem einen Tisch stehende Wähler den an dem andern Tisch stehenden Wähler nicht überwachen kann.

Behufs der Stimmgebung hat jeder Wähler in eigener Person im Wahllokal seines Abstimmungsdistrikts zunächst einen amtlich gestempelten Umschlag an sich zu nehmen, sodann an den abgesonderten Tisch zu treten, dort seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken und diesen **unverschlossen**, sobald sein Name in der Wählerliste vorgemerkt ist, **selbst** in die Wahlurne zu legen.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen gehindert sind, an den abgesonderten Tisch zu treten, oder ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu verbringen und diesen in die Wahlurne zu legen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich gestempelten oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag oder von Wählern abgegeben werden wollen, die sich nicht zuvor an den abgesonderten Tisch begeben haben, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

Die Distriktswahlkommission entscheidet über sich ergebende Anstände.

Während der ganzen Wahlhandlung steht jedem Wähler der Zutritt zu dem Wahllokal offen. Es dürfen jedoch daselbst außer den Beratungen und Beschlüssen der Distriktswahlkommission, welche durch Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind, weder Beratungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden.

Genau um 7 Uhr abends erklärt der Wahlvorsteher, daß nur solche Wähler zur Abstimmung zugelassen werden, welche im Wahllokal bereits anwesend sind. Die noch zuzulassenden Wähler sind von den übrigen im Wahllokal anwesenden Personen hierauf in geeigneter Weise getrennt zu halten; erforderlichen Falles können die Türen des Wahllokals auf kurze Zeit, jedoch höchstens bis zur Beendigung der Abstimmung abgeschlossen werden.

Als Wahlvorsteher ist bestellt: Herr Stadtschultheiß Baegner hier. Zu dessen Stellvertreter im Verhinderungsfall: Herr Stadtpfleger Gutbub hier.

Wildbad, den 30. Nov. 1906.

Ortsvorsteher:
Baegner.

Bekanntmachung.

Es wird hienach zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Neuenbürg in dem Abstimmungsdistrikt Nr. 35 II umfassend Stadtteil und Wohnsitz links von der Enz und Christofshof, Grünhütte, Hochwiese, Kälbermühle, Kahlhäusle, Lehenfägmühle, Nonnenmif, Kollwasser, Sprollenhans, Sprollmühle und Ziegelhütte

am Mittwoch den 5. Dezember 1906

in dem Volksschulgebäude Zimmer parterre links in Wildbad stattfindet. Die Wahlhandlung beginnt an dem genannten Tage vormittags 10 Uhr und wird geschlossen abends 7 Uhr.

Zur Wahl ist nur derjenige zugelassen, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist.

Die Wahl erfolgt durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten.

Im Wahllokal ist die erforderliche Zahl amtlich gestempelter Umschläge, welche für alle Wahlbezirke gleich und aus undurchsichtigem Papier gefertigt sein müssen, bereitzuhalten. Auch muß sich in demselben ein Tisch oder eine Mehrzahl von Tischen befinden, welche so aufgestellt sind und mit einer solchen Vorrichtung versehen sind, daß an ihnen der Wähler den Stimmzettel gegen Beobachtung geschützt in den Umschlag zu stecken vermag.

Es muß sich zwar von dem Platze der Wahlkommission oder wenigstens eines Beisitzers derselben aus die geordnete Benützung der Absonderungsvorrichtungen überwachen lassen, aber der an den Tisch tretende Wähler muß die Einlegung des Stimmzettels in den Umschlag bewerkstelligen können, ohne daß irgend eine Kontrolle auch nicht seitens der Wahlkommission darüber möglich ist, was für einen Stimmzettel er in den Umschlag steckt.

Zu diesem Zweck kann insbesondere

1. im Wahllokal selbst ein Tisch aufgestellt werden, welcher an den nicht an die Wände des Zimmers anstoßenden Seiten in angemessener Höhe mit einer den erforderlichen Schutz gegen Beobachtung gewährenden Verwahrung auf solche Ausdehnung versehen ist, daß nur der für den Zutritt des Wählers zu dem Tisch erforderliche Platz freibleibt, oder
2. im Wahllokal durch verstellbare Wände, undurchsichtige Vorhänge, Kästen und dergl. ein nur gegen die Seite des Platzes der Wahlkommission ganz oder teilweise offenes, zum Lesen und Schreiben genügend heller Raum abgeteilt werden, in welchem ein gewöhnlicher Tisch aufgestellt wird, oder
3. in einem mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden, nur vom Wahllokal aus betretbaren Nebenzimmer ein vom Platz wenigstens eines Beisitzers der Wahlkommission aus sichtbarer Tisch so aufgestellt werden, daß an demselben der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu stecken vermag.

Werden im Wahllokal oder in einem an dasselbe anstoßenden Gelaß mehrere Tische zur Benützung durch die Wähler aufgestellt, so sind dieselben voneinander so abzuscheiden, daß der an dem einen Tisch stehende Wähler den an dem andern Tisch stehenden Wähler nicht überwachen kann.

Behufs der Stimmgebung hat jeder Wähler in eigener Person im Wahllokal seines Abstimmungsdistrikts zunächst einen amtlich gestempelten Umschlag an sich zu nehmen, sodann an den abgesonderten Tisch zu treten, dort seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken und diesen **unverschlossen**, sobald sein Name in der Wählerliste vorgemerkt ist, **selbst** in die Wahlurne zu legen.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen gehindert sind, an den abgesonderten Tisch zu treten, oder ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu verbringen und diesen in die Wahlurne zu legen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich gestempelten oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag oder von Wählern abgegeben werden wollen, die sich nicht zuvor an den abgesonderten Tisch begeben haben, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

Die Distriktswahlkommission entscheidet über sich ergebende Anstände.

Während der ganzen Wahlhandlung steht jedem Wähler der Zutritt zu dem Wahllokal offen. Es dürfen jedoch daselbst außer den Beratungen und Beschlüssen der Distriktswahlkommission, welche durch Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind, weder Beratungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden.

Genau um 7 Uhr abends erklärt der Wahlvorsteher, daß nur solche Wähler zur Abstimmung zugelassen werden, welche im Wahllokal bereits anwesend sind. Die noch zuzulassenden Wähler sind von den übrigen im Wahllokal anwesenden Personen hierauf in geeigneter Weise getrennt zu halten; erforderlichen Falles können die Türen des Wahllokals auf kurze Zeit, jedoch höchstens bis zur Beendigung der Abstimmung geschlossen werden.

Als Wahlvorsteher ist bestellt: Herr Heinrich Bäßner, ref. Schultheiß hier. Zu dessen Stellvertreter im Verhinderungsfall: Herr Hofapotheker Dr. Meßger hier.

Wildbad, den 30. Nov. 1906.

Ortsvorsteher:
Bäßner.

Heute beginnt im

Kaufhaus Merkur

Max Emanuel
 grösstes Spezialgeschäft für bessere Herren- und Knaben-Garderobe,
 Pforzheim, westl. Karl-Friedrichstr. 11.

Der grosse

Weihnachts-Ausverkauf

mit 10 % Rabatt.

Wir haben bei dieser Gelegenheit aus unserem Riesen-Lager zusammengestellt:

1150 Herren- Paletots und Anzüge Einheits-Preis: 23⁵⁰ M., 17⁰⁰ M., 11⁵⁰ M.

Für jede Figur Passendes.

1500 Hosen Einheits-Preis: 6¹⁰ M., 4⁵⁰ M., 2⁷⁵ M., 1⁷⁵ M.
 aus soliden Bukskin u. Kammgarn-Stoffen.

In unserer

Knaben-Abteilung:

1125 Anzüge 2²⁵ M. 3¹⁵ M. 4⁵⁰ M. 6⁷⁵ M.
 Paletots
 Pelerinen

Grosse Posten Leibchenhosen
 1.50, 0.75, 0.45 Mk.

Grosse Posten Codenjöppchen
 3.75, 2.35, 2.25 Mk.

Bei allen anderen Waren

Herren- und Burschen- Paletots Gehrock-Anzüge Anzüge Pelerinen Lodenjoppen Jagd- und Sport-Anzüge Fantasie-Westen

haben wir die ohnehin schon konkurrenzlos billigen Preise noch ganz bedeutend ermässigt, dennoch gewähren wir

auch auf obige Preise
10%

in bar die an der Kasse in Abzug gebracht werden.

Der Verkauf geschieht zu streng festen Preisen.
 Der Preis ist auf jedem Etiquett gross aufgedruckt.

Strengste Reellität.
 Kein Handeln.